

Informationen zur Datenerhebung nach Artikel 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für den Pflegestützpunkt Zollernalbkreis

Gemäß Art. 6 Abs. 1 e) EU-Datenschutzgrundverordnung i. V. m. § 7c Abs. 5 SGB XI darf der Pflegestützpunkt Sozialdaten erheben, verarbeiten und nutzen, soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist. Aufgaben des Pflegestützpunktes sind nach § 7c

- umfassend sowie unabhängig zu den Rechten und Pflichten nach dem SGB und zur Auswahl und Inanspruchnahme der bundes- oder landesrechtlich vorgesehenen Sozialleistungen und sonstigen Hilfsangeboten zu beraten und zu informieren,
- die Koordinierung aller für die wohnortnahe Versorgung und Betreuung in Betracht kommenden gesundheitsfördernden, präventiven, kurativen, rehabilitativen und sonstigen medizinischen sowie pflegerischen und sozialen Hilfs- und Unterstützungsangeboten einschließlich der Hilfestellung bei der Inanspruchnahme von Leistungen sowie
- die Vernetzung aufeinander abgestimmter pflegerischer und sozialer Versorgungs- und Betreuungsangebote zu übernehmen.

Dafür kann der Pflegestützpunkt:

- die für den zu ermittelnden Hilfebedarf notwendigen Angaben bei den unter Ziffer 2 aufgeführten Partnern erheben oder weitergeben
- die für die Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch erforderlichen Angaben an entsprechende Behörden weitergeben
- Adresse, Geburtsdatum und KV-Nr. sowie für die Beratung relevante Diagnosen sowie das Pflegegutachten bei meiner Pflege- und Krankenkasse anfordern
- insofern erforderlich, meine Befundberichte oder Gutachten an meinen behandelnden Arzt weiterleiten

Das Sozialamt ist hierbei „Verantwortlicher“ im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

1. Datenerhebung bei den Ratsuchenden und deren Angehörigen

a. Stammdaten inkl. Kontaktdaten

Das sind beispielsweise:

Daten des *Betroffenen* (Kontaktdaten, Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer (freiwillige Angabe), E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe), Daten der Angehörigen (Kontaktdaten, Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer (freiwillige Angabe), E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe), Daten der behandelnden Ärzte, der beauftragten Hilfeeinrichtungen u.ä.),

b. Gesundheitsdaten, Daten zu den Lebensumständen

Dies sind beispielsweise:

Lebensumstände, Krankheitsbild, Hilfebedarf, finanzielle Situation, Befundberichte, Reha- und Krankenhausberichte, gutachterliche Stellungnahmen, Daten für die Betreuung u.ä.

2. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Die Mitarbeiter/innen des Pflegestützpunktes arbeiten, soweit dies für Ihre Unterstützung erforderlich ist, mit folgenden Netzwerkpartnern zusammen:

Gemeinde-, Stadt- und Landkreisverwaltung, Pflege- und Krankenkassen, Medizinischer Dienst der Krankenkassen, Beratungs- und Anlaufstellen für Menschen mit psychischen Erkrankungen, Behinderungen und älteren Menschen, Sozialdienst der Krankenhäuser und Rehakliniken, Haus- und Fachärzten, Therapeuten, Betreuungsvereinen und ehrenamtlichen Betreuern, Notaren, Berufsberatern, Selbsthilfegruppen, Anbieter von niederschweligen Betreuungs- und Entlastungsangeboten, organisierten Nachbarschaftshilfen, Kreissenorenrat und Seniorenräten der Städte und Gemeinden, Leitungsfachkräften sowie Mitarbeiter/innen von ambulanten, teilstationären und vollstationären Pflegeeinrichtungen, Wohnberatungsstellen, Sanitätshäusern, Apotheken und weitere

3. Datenverarbeitung und –weitergabe

Die Angabe bestimmter personenbezogener Daten (z. B. Telefonnummer, E-Mail-Adresse) ist freiwillig und dient dazu, die Kommunikation zu erleichtern. Diese Daten werden nur mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung verarbeitet und können jederzeit widerrufen werden.

Im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben des Pflegestützpunktes ist die Weitergabe bestimmter Daten (z. B. an Pflege- und Krankenkassen) erforderlich. Diese erfolgt auf Grundlage der einschlägigen Regelungen des



Sozialgesetzbuches (§ 7c Abs. 5 SGB XI) und ohne gesonderte Einwilligung der Betroffenen.

4. Speicherdauer, bzw. Löschung Ihrer personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden durch den Pflegestützpunkt nur für interne Zwecke gespeichert und nach Ablauf von drei Jahren nach dem letzten Kontakt mit dem Pflegestützpunkt vernichtet bzw. gelöscht.

5. Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch; Widerruf einer Einwilligung; Beschwerde

Wenn Sie eine Auskunft zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an den Pflegestützpunkt. Sie können auch den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes zu Rate ziehen. Auf Wunsch wird Ihnen ein Auszug zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt.

Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie jederzeit die unverzügliche Berichtigung oder Vervollständigung dieser Daten verlangen.

Im Zusammenhang mit der der Aufgabenerfüllung im Pflegestützpunkt besteht kein Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO, da die Datenverarbeitung im Pflegestützpunkt im öffentlichen Interesse liegt (vgl. Art. 21 Abs. 3 DSGVO). Es besteht auch kein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 21 Abs. 1 DSGVO, da der Pflegestützpunkt gem. § 7c Abs. 5 SGB XI Sozialdaten erheben, verarbeiten und nutzen darf.

Sollten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer ausdrücklichen Einwilligung verarbeitet (d.h. insbesondere erhoben) worden sein, können Sie diese Einwilligung jederzeit nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO widerrufen. Dadurch wird jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf berührt. Sollten Sie mit den Auskünften Ihrer Sozialhilfebehörde bzw. mit der von ihr vorgenommenen Verarbeitung personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer Beschwerde an die/den Landesdatenschutzbeauftragten als Aufsichtsbehörde wenden.

Wenn Sie die Einwilligung zur Verarbeitung freiwilliger Daten verweigern oder widerrufen, kann dies die Art und Weise, wie wir Sie unterstützen können, einschränken. Für die gesetzlich vorgeschriebene Datenverarbeitung bleibt Ihre Zustimmung jedoch unbeeinflusst, da diese für die Erfüllung der Aufgaben des Pflegestützpunktes zwingend erforderlich ist.

6. Datenschutz und Datengeheimnis:

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pflegestützpunktes sind gemäß § 35 SGB I und § 67 Abs. 1 SGB X verpflichtet, Sozialdaten geheim zu halten und ausschließlich im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben zu verwenden.

7. Technischer Datenschutz:

Um die Sicherheit Ihrer Daten zu gewährleisten, nutzt der Pflegestützpunkt moderne Verschlüsselungstechnologien bei der elektronischen Übermittlung sowie geschützte Server zur Datenspeicherung. Zugriffe auf personenbezogene Daten sind nur autorisierten Personen möglich, und jede Zugriffsmöglichkeit ist durch ein Rechte- und Rollenkonzept geregelt.

8. Kontaktdaten der verantwortlichen Personen / Behörden

Pflegestützpunkt Zollernalbkreis

Stingstraße 17
72336 Balingen
Tel.: 07433 92 1919
E-Mail: pflegestuetspunkt@zollernalbkreis.de

Datenschutzbeauftragter Landratsamt Zollernalbkreis

Walter Stocker
Landratsamt Zollernalbkreis
Hirschbergstraße 29, 72336 Balingen
Tel. 07433 92 1120
E-Mail: datenschutzbeauftragter@zollernalbkreis.de

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg

Prof. Dr. Tobias Keber
Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart
Tel.: 0711 615541-0
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Graurheindorferstr. 153
53117 Bonn
Tel.: 0228 997799-0
E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de